

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 801
BETREFFEND REDUZIERTES PROJEKT FUER EINE BRUIBACHBRUECKE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
1038 vom 14. August 1989

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Ausführung einer reduzierten Bruibachbrücke wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 1'750'000.-- bewilligt. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich ab 1.1.90 um die effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.
2. Im Fall einer Weiterführung der Gimenenerschliessung ist die Strasse so anzulegen, dass sie nicht dem Durchgangsverkehr dienen kann.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 4 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 12. September 1989

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:
Oswald Weber

Der Stadtschreiber:
Albert Müller

Referendumsfrist: 16. September - 16. Oktober 1989